

Ausschuss für Stadtentwicklung	09.01.2019
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	861/2018-7
Stand	12.12.2018

Betreff **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, UWG und FDP vom 02.11.2018 betr. Zweigleisiger Ausbau der Linie 18**

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass sich die Stadt Bornheim an der Aufstellung der geplanten Machbarkeitsstudie des Rhein-Sieg-Kreises beteiligt und beauftragt die Verwaltung ggf. entsprechende Planungsmittel anteilig bereit zu stellen.

Sachverhalt

Die og. Fraktionen beantragen verschiedene Punkte in Zusammenhang mit dem zweigleisigen Ausbau der Stadtbahnlinie 18.

Die Planung und Weiterentwicklung des ÖPNV und damit auch der Stadtbahnlinien ist grundsätzlich Aufgabe des Rhein-Sieg-Kreises und der Verkehrsunternehmen. Die Stadt Bornheim ist an den Planungen beteiligt. Der Rhein-Sieg-Kreis hat zu der Frage des zweigleisigen Ausbaus der Linie 18 einen Arbeitskreis zusammengestellt, der sich am 12. November in Siegburg getroffen hat.

In diesem Arbeitskreis wurde mit den Vertretern von HGK, NVR, SBB sowie den Städten Brühl und Bonn die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zum Ausbau der Linie 18 diskutiert. Im Ergebnis wird der Rhein-Sieg-Kreis zunächst ein Aufgabenfeld mit den Beteiligten abstimmen und anschließend mit den Anforderungen bei verschiedenen Ingenieurbüros Angebote für die Planungsleistungen einholen. Mit entsprechenden Angeboten wird im ersten Halbjahr 2019 gerechnet.

Sobald geprüfte Angebote vorliegen und eine Auftragsvergabe möglich ist, sollen sich Verkehrsträger, Kommunen und Kreis an den Kosten beteiligen. Grundsätzlich haben alle Beteiligten hierzu ihre Bereitschaft erklärt, eine genaue Festlegung der Aufteilung wird erst beim Vorliegen konkreter Planungskosten erfolgen. Zum konkreten Zeitpunkt einer möglichen Beauftragung und dem erforderlichen Bearbeitungszeitraum einer Machbarkeitsstudie liegen noch keine Angaben vor.

Die Grundstücksflächen der Trassen der Stadtbahnlinien befinden sich im Eigentum der HGK, die auch für die Bereitstellung verantwortlich ist. Im gesamten Verlauf der Trasse verfügt die HGK über weite Flächen beidseitig der vorhandenen Schienenwege. Es ist daher auch von den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie abhängig, ob überhaupt noch weitere Flächen im Grunderwerb erforderlich werden.

Sobald die Machbarkeitsstudie abschließend vorliegt, kann diese dem Ausschuss für Stadtentwicklung vorgestellt werden. Da hier bereits entsprechende Aktivitäten seitens des Rhein-Sieg-Kreises als Aufgabenträger vorliegen, wird der o.g. Beschlussentwurf empfohlen.